



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Bundesregierung lässt afghanische Asylbewerber einfliegen – Rechtmäßigkeit und Auswirkungen des Bundesaufnahmeprogramms

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten, ob nach ihrer Einschätzung die Einreise der afghanischen Staatsbürger über die aktuellen Charterflüge im Einklang mit Recht und Gesetz steht und ob hier die Rechte des Freistaates beeinträchtigt werden. Dabei soll insbesondere auf die jüngsten Ereignisse eingegangen werden, wonach am 26. Februar 2025 nach Medienberichten erneut ein Flugzeug mit 157 Afghanen aus Pakistan in Berlin gelandet ist, von denen lediglich zwei Personen als sogenannte Ortskräfte anerkannt sind und 13 Familienangehörige mitbringen. Die übrigen 142 Personen stammen laut dieser Quelle aus anderen Aufnahmeprogrammen, unter anderem dem Bundesaufnahmeprogramm für „besonders gefährdete Personen“.

Zudem soll geklärt werden, inwieweit die vorab getroffenen Identitätsprüfungen und Verfahren rechtskonform sind, nachdem ein Regierungsbeamter laut BILD-Zeitung erhebliche Zweifel an der Identität vieler Einreisender äußerte und Fälle bekannt wurden, in denen etwa gefälschte Heiratsurkunden durch Fotosammlungen ersetzt wurden.

Darüber hinaus soll dargelegt werden, wie viele ähnliche Flüge es seit Anfang 2024 gab und wie viele dieser neu eingereisten Asylbewerber mit ungeklärter oder zweifelhafter Identität nach Bayern gezogen sind und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die genaue Zahl sowie den Aufenthaltsort dieser Personen festzustellen. Hierbei ist zu erläutern, welche Vorkehrungen getroffen werden, um die Identität der Einreisenden zweifelsfrei zu klären (insbesondere bei Verdachtsfällen gefälschter Heiratsurkunden oder der Verwendung sogenannter „Proxy-Pässe“) und wie dabei sichergestellt wird, dass die Aufnahme dieser Personengruppen mit den Vorgaben der Verfassung, dem Rechtsstaatsprinzip und den Sicherheitsgesetzen in Einklang steht.

Begründung:

Die Aufnahme afghanischer Staatsbürger in Deutschland geht weiter, wie die aktuellen Beispiele mit Charterflügen aus Pakistan zeigen. Laut BILD-Zeitung soll ein weiteres Flugzeug mit 157 Personen in Berlin gelandet sein, von denen nur zwei Personen als Ortskräfte gelten. Bereits bei vorangegangenen Flügen war aufgefallen, dass lediglich ein kleiner Teil der Passagiere zu den als besonders schutzbedürftig geltenden Ortskräften zählte. Stattdessen befanden sich viele Personen an Bord, deren Identitäten oftmals nicht lückenlos geklärt erscheinen. So zeigen aktuelle Berichte Fälle, in denen gefälschte Heiratsurkunden durch andere Nachweise (beispielsweise Fotoserien) ersetzt wurden. Die damit verbundenen Bedenken betreffen sowohl sicherheitsrelevante Aspekte als auch die Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Insgesamt sind nach Regierungsangaben schon über 35 800 Personen über diese Programme nach Deutschland eingereist, während sich der Druck auf die Nachbarstaaten

Afghanistans erhöht, die weitere Flüchtlinge zur Ausreise drängen. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Prüfung erforderlich, ob die geltenden Aufnahmeverfahren rechtmäßig sind, wie viele der Betroffenen tatsächlich nach Bayern kommen und mit welchen Maßnahmen das Land den damit verbundenen Herausforderungen begegnet. Nur bei eindeutiger Klärung dieser Fragen lässt sich das Vorgehen der Bundesregierung und die damit einhergehende finanzielle und organisatorische Belastung für den Freistaat verfassungskonform und rechtsstaatlich einschätzen.